



Transparenz- bericht 2016

Ernst & Young Wirtschafts-
prüfungsgesellschaft
m.b.H., Wien



Building a better
working world



Transparenzbericht 2016

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Country Managing Partners und Assurance Leaders.....	1
Über uns	4
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur.....	4
Das EY-Netzwerk	7
Unser Qualitätsanspruch.....	10
Infrastruktur zur Qualitätssicherung.....	10
Umsetzung von Berufsgrundsätzen	12
Internes Qualitätssicherungssystem	14
Auftragsannahme und -fortführung	15
Durchführung von Prüfungen	17
Review und Konsultationen	19
Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer (personenbezogene Rotation).....	21
Interne Nachschau (Audit Quality Review).....	22
Externe Qualitätsprüfung.....	23
Einhaltung gesetzlicher Anforderungen	24
Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit.....	25
Kontinuierliche Fortbildung	28
Finanzinformationen.....	30
Partnervergütung.....	31
Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse gem.§ 4 Abs 1 A-QSG, für die EY Österreich im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Pflichtprüfung durchgeführt hat:.....	32

Für weitere Informationen über EY verweisen wir auf unsere Website www.ey.com.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Transparenzbericht auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



Vorwort des Country Managing Partners und Assurance Leaders



Wir freuen uns, Ihnen unseren Transparenzbericht 2016 zu präsentieren. Wir informieren darin über unsere Initiativen, die wir setzen, um die hohe Qualität unserer Abschlussprüfungen zu sichern und kontinuierlich zu steigern, wie wir Risiken erfolgreich managen und gleichzeitig unsere Unabhängigkeit als Prüfer gewährleisten. Dieser Bericht ist eine Möglichkeit unseren Stakeholdern aufzuzeigen, welche Maßnahmen wir in diesen Bereichen setzen. Ein regelmäßiger Austausch mit unseren Stakeholdern zu einer Vielzahl von Themen ist uns ein Anliegen.

Qualitativ hochwertige Prüfungen durchzuführen bleibt unverändert unsere höchste Priorität; und dieses Ziel verfolgen wir mit größter Konsequenz. Einerseits, weil herausragende Qualität einen zentralen Bestandteil unserer Vision 2020, in der unsere weltweite Strategie festgehalten ist, darstellt. Zum anderen, weil wir unserem darin verankerten Anspruch „Building a better working world“ nur dann gerecht werden können, wenn wir unserer Verantwortung für das Funktionieren der Finanzmärkte nachkommen.

Wir möchten als Wirtschaftsprüfer durch objektive, zuverlässige und professionelle Arbeit zum Funktionieren des Kapitalmarktes unseren Beitrag leisten, Transparenz fördern und das Vertrauen von Investoren steigern. Unternehmen, Behörden und Interessensvertretungen verlassen sich darauf, dass wir bei jedem Auftrag herausragende Leistungen liefern. EY investiert daher in hohem Maß in Instrumente und Werkzeuge, um die Prüfungsqualität der Mitgliedsunternehmen weiter zu verbessern, um leistungsstärkste Teams aufzustellen und um das in unsere Prüfungen gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Wir unterstützen weiterhin die in der Achten EU-Richtlinie und im Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetz festgelegten Transparenzziele, die österreichische Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse dazu verpflichten, jährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

Der vorliegende Transparenzbericht der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien steht im Einklang mit dieser Richtlinie und den entsprechenden österreichischen Rechtsvorschriften und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2015/16. In diesem Bericht können Sie mehr über unser internes Qualitätskontrollsystem erfahren: Wie wir berufsständische Werte vermitteln, wie wir eine Abschlussprüfung durchführen sowie



weiterführende Informationen über unseren Review- und Konsultationsprozess, über die Durchführung der Internen Nachschau (Audit Quality Reviews) und unsere Verfahren zur Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften.

Auch dieses Jahr haben wir ausgehend von den Ergebnissen interner und externer Überprüfungen mehrere Initiativen gestartet, um die Prüfungsqualität weiter zu steigern. Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Abschlussprüfungen erfordert das in Frage stellen bisheriger Ansätze und ist uns ein wichtiges Anliegen im Sinne unserer Klienten und Stakeholder.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und möchten alle Investoren, Aufsichtsräte, Mitglieder von Prüfungsausschüssen, Vorstände, Geschäftsführer, Behörden und alle unsere Stakeholder einladen, sich weiterhin mit uns auszutauschen - über unsere Strategie und andere Themen, die wir in diesem Bericht behandeln. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.



Helmut Maukner
Country Managing Partner
EY Österreich



Gerhard Schwartz
Assurance Leader
EY Österreich



Unser Anspruch: Building a better working world

Unser Ziel ist es, die Funktionsweise wirtschaftlich relevanter Prozesse in unserer Welt zu verbessern – für unsere Kunden, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.



Über uns

Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

Innerhalb der EY-Gruppe in Österreich waren bis September 2015 vier am Markt selbständig auftretende Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die zu einem zentral geleiteten einheitlichen Prüfungsbetrieb (in der Folge: „der Prüfungsbetrieb von EY Österreich, „wir“, „uns“ oder „unser“) zusammengefasst waren, mit der Durchführung von Abschlussprüfungen befasst. Es sind dies die:

- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien
- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz
- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Salzburg
- ▶ Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt

Diese Gesellschaften sind Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited („EYG“, nähere Erläuterungen hierzu siehe Abschnitt „Das EY Netzwerk“). Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. mit Sitz in Wien ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 500.000. Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 21. September 2005. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 267030t eingetragen, als Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhänder unter dem WT-Code 804035 erfasst und im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter

der Nummer QKB 0701087 registriert. Die Anteile der Gesellschaft befinden sich zur Gänze im Besitz der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH, Wien (FN 265638w). Deren Gesellschafter sind die Partner von EY in Österreich sowie seit 26. Juli 2012 die Ernst & Young Europe LLP, eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht („Limited Liability Partnership“), deren Gesellschafter Partner aus den europäischen EYG-Mitgliedsunternehmen sind. Sie ist eine beim Institute of Chartered Accountants of England and Wales (ICAEW) registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die keine Abschlussprüfungen durchführt oder andere Geschäftstätigkeiten ausübt. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH stehen der EY Europe LLP im Regelfall 75 % der Stimmrechte zu.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 18. September 2015 wurden die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Linz, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Salzburg und die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Klagenfurt als übertragende Gesellschaften mit der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. Gleichzeitig hat die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien eingetragene Zweigniederlassungen in Linz (WT-Code 804014), Salzburg (WT-Code 804034) und Klagenfurt (WT-Code 801949) errichtet. Die Zweigniederlassungen werden als Zweigstellen im Sinne des WTBG tätig.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien wird durch ihre Geschäftsführung geleitet. Den Geschäftsführungen sämtlicher vier Prüfungsgesellschaften der EY-Gruppe in Österreich gehörten vor der Verschmelzung dieselben Personen an (Geschäftsführungsidentität).

Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2015/16:

Mag. Elfriede Baumann
Mag. Eva-Maria Berchtold
Mag. Johann Brugger
Mag. Barbara Czaniak
Mag. Margit Daxböck-Beichel
Mag. Diether Dämon
Mag. (FH) Severin Eisl
Mag. Peter Emig (Seit 1.10.2015)
Mag. Brigitte Frey
Dr. Andreas Frohner, LL.M.
Mag. Karl Fuchs
Dr. Elisabeth Glaser
Mag. Thomas Haerdtl
Mag. Christoph Harreither
Mag. Friedrich Otto Hief
Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber
Mag. Ulrike Hochsteiner
Mag. Markus Jandl
Mag. Marainer Georg Jeschke
Dr. Christina Khinast-Sittenthaler
Mag. Walter Krainz
Mag. Erich Lehner
Mag. Helmut Maukner
Mag. Günter Neudorfer
Mag. Karl Rab (bis 30.10.2015)
Mag. Gunther Reimoser
Mag. Bettina Rosar
Mag. Dieter Schalko
Mag. Edith Schmit
Mag. Katharina Schrenk
Mag. Ernst Schönhuber
Mag. Gerhard Schwartz
Mag. Isabella Schwartz-Gallée
Mag. Hans-Erich Sorli
Mag. Andrea Stippl
Mag. Wolfgang Tobisch
Mag. Stefan Uher
Mag. (FH) Isabelle Vollmer
Mag. Alexander Wlasto

Die Leitung des Prüfungsbetriebs obliegt Herrn Mag. Gerhard Schwartz, für das Risk Management im Prüfungsbetrieb ist als Professional Practice Director (PPD) Herr Mag. Karl Fuchs verantwortlich.

In Österreich sind neben der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien noch folgende andere operativ am Markt auftretende Gesellschaften Mitgliedsunternehmen von EYG:

- ▶ Ernst & Young Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
- ▶ Dr. Hock Treuhand- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Corporate Finance GmbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Advisory Services GmbH, Wien
- ▶ Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien
- ▶ Contrast Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wien (seit 1.1.2016)

Diese Gesellschaften stehen über Anteilsverwaltungsgesellschaften mittelbar im Besitz jener Gesellschafter, die ebenfalls mittelbar über die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH, Wien an der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wien beteiligt sind, wobei jedoch keiner der Gesellschafter, die zumindest mittelbar an der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beteiligt sind, auch an einer der anderen Gesellschaften des EY-Netzwerks mit mehr als fünf von Hundert zumindest mittelbar beteiligt ist.

Die Mitgliedsunternehmen von EY sind in vier geografische Regionen (sogenannte Areas) gegliedert: Amerika, Asien-Pazifik, EMEIA (Europa, Naher Osten, Indien und Afrika) und Japan. Jede der Areas umfasst eine Anzahl von Regionen, die sich in der Regel aus Mitgliedsunternehmen mehrerer Länder zusammensetzen.

Die Gesellschaften von EY Österreich gehören innerhalb des EY-Netzwerkes zur EMEIA-Area, die EYG-Mitgliedsunternehmen aus 99 Ländern in Europa, im Nahen Osten, in Indien und in Afrika umfasst. Die EMEIA-Area gliedert sich in 12 Regionen, Österreich gehört zur GSA Region, in der die Mitgliedsunternehmen in Deutschland, der Schweiz und Österreich zusammen gefasst sind.

Ernst & Young (EMEIA) Limited (in der Folge: EMEIA Limited), eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“), ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EYG-Mitgliedsunternehmen der EMEIA Area. Sie unterstützt die EYG-Mitgliedsunternehmen bei der Koordination und Zusammenarbeit; sie übt jedoch keine Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen aus. EMEIA Limited ist selbst ein Mitgliedsunternehmen von EYG, führt

keine Abschlussprüfungen durch und übt auch keine anderen Geschäftstätigkeiten aus.

Jede Region wählt das Regional Partner Forum (RPF), dessen Vertreter als Sounding Board für die regionalen Führungsebenen fungieren. Der zum Vorsitzenden gewählte Partner des RPF ist auch der Repräsentant der Region im Global Governance Council (GGC).

In Europa wurde in Zusammenhang mit der Gründung der EMEIA Area eine Holding, die Ernst & Young Europe LLP (in der Folge: EY Europe), gegründet. EY Europe ist eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („limited liability partnership“), deren Gesellschafter Partner aus den europäischen EYG-Mitgliedsunternehmen sind. Sie ist eine beim Institute of Chartered Accountants of England and Wales (ICAEW) registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die keine Abschlussprüfungen durchführt und auch keine anderen Geschäftstätigkeiten ausübt. Im Rahmen der lokalen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften hat EY Europe in den europäischen Ländern der EMEIA Area die Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen erworben oder wird diese übernehmen. EY Europe ist ein EYG-Mitgliedsunternehmen und Mitglied von EMEIA Limited.

EY Europe hat mit 26. Juli 2012 die Kontrolle über die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AnteilsverwaltungsgmbH (direkte Gesellschafterin der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., sowie (direkt bzw. indirekt) auch über die anderen EY Gesellschaften in Österreich übernommen. Die wichtigsten Gremien von EY Europe sind:

Europe Operating Executive

Das Europe Operating Executive (EOE) ist das geschäftsführende Gremium von EY Europe. Es ist für die Umsetzung der Strategie und die Durchführung seiner Geschäftstätigkeiten berechtigt und verpflichtet. Es setzt sich aus dem Europe Managing Partner, den Leadern von Accounts, Talent and Risk Management, den Serviceline Leadern für Assurance, Advisory, Transaction Advisory Services und Tax sowie sämtlichen Regional Managing Partnern in Europa zusammen.

Europe Governance Sub-Committee

EY Europe hat das Europe Governance Sub-Committee eingerichtet, das sich aus einem Vertreter jeder Region in Europa zusammensetzt. Das Sub-Committee nimmt eine Beratungsfunktion im EOE wahr und berät es in dieser Rolle in Bezug auf Richtlinien, Strategien und sonstigen Angelegenheiten. Weiters ist seine Zustimmung für eine Reihe von bedeutsamen Angelegenheiten wie die Ernennung des Europe Managing Partners, die Feststellung des Abschlusses von EY Europe und zu wesentlichen Transaktionen erforderlich.

Das EY-Netzwerk

EY ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuer-, Transaktions- und Managementberatung. Weltweit haben sich 231.000 Mitarbeiter in über 150 Ländern gemeinsam zu *Building a better working world* verpflichtet. Durch gemeinsame Werte und einen hohen Anspruch an Qualität, Integrität und kritische Grundhaltung sind sie miteinander verbunden. In den globalen Märkten von heute ist unser integrierter Ansatz insbesondere wichtig für die Durchführung qualitativ hochwertiger multinationaler Abschlussprüfungen, die sich über verschiedene Länder erstrecken können.

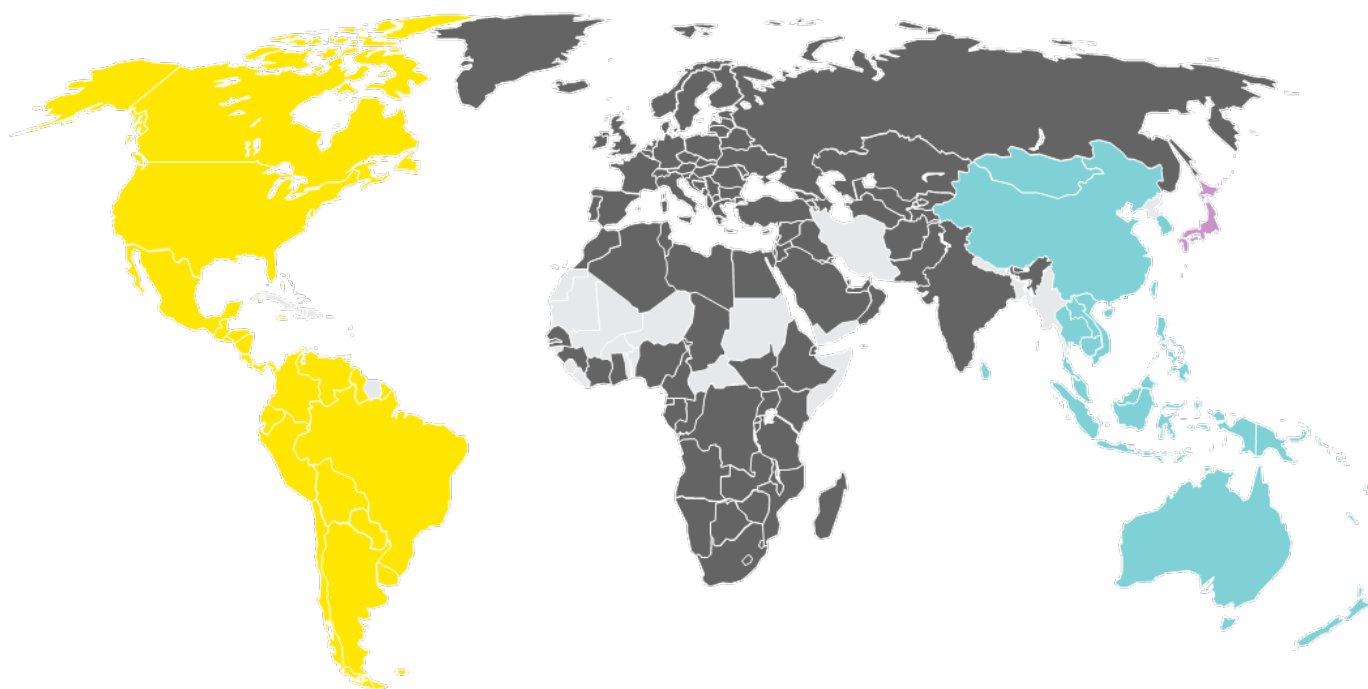
EYG, die zentrale Koordinierungsgesellschaft von EY, organisiert die Zusammenarbeit zwischen den EYG-Mitgliedsunternehmen, erbringt selbst jedoch keine Dienstleistungen. Eines der grundsätzlichen

Ziele von EYG ist die weltweite Förderung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen durch die Mitgliedsunternehmen.

Jedes Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbständige Gesellschaft entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Die Verpflichtungen und Aufgaben der Mitgliedsunternehmen sind in den Vorschriften von EYG sowie in zahlreichen anderen Vereinbarungen festgelegt.

Die Rechtsform und globalen Aufsichtsgremien der globalen Organisation in dem zum 30. Juni 2016 endenden Geschäftsjahr werden nachfolgend dargestellt. Sie spiegeln die Grundprinzipien wider, nach denen EY als globale Organisation eine einzige gemeinsame Strategie verfolgt.

Americas		EMEA		Asia-Pacific		Japan	
Regions	10	Regions	12	Regions	5	Region	1
Countries	30	Countries	99	Countries	22	Country	1



EY hat die operative Organisationsstruktur auf das Executive und die Regionen verschlankt. Das Executive umfasst das Global Executive (GE), seine Committees und Teams und die Managing Partner der vier geografischen Areas. Diese gestraffte Führungsstruktur wird es EY ermöglichen, seine globale Präsenz weiter auszubauen und weltweit qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen. Das Executive ist für einen einheitlichen globalen Ansatz in Bezug auf Strategie, Qualität, Risikomanagement, Unternehmensplanung, Investitionen und Prioritäten verantwortlich.

Gleichzeitig ermöglicht diese neue operative Struktur einen größeren Fokus auf die Stakeholder in den 28 Regionen und stellt dadurch sicher, dass die EYG-Mitgliedsunternehmen stärkere Beziehungen zu ihren Klienten und anderen Stakeholdern auf lokaler Ebene aufbauen und dadurch auf lokale Erfordernisse besser eingehen können.

Global Governance Council

Der Global Governance Council (GGC) ist das wichtigste Aufsichtsgremium von EY. Das Gremium setzt sich aus einem oder mehreren Vertretern der Regionen, Partner anderer Mitgliedsunternehmen als gesamtheitliche Vertreter, sowie aus sechs unabhängigen Vertretern (Independent Non-Executives, im Folgenden: „INEs“) zusammen. Die Vertreter der Regionen werden von ihren RPF's für drei Jahre, mit der einmaligen Möglichkeit zur Wiederwahl, gewählt. Sie dürfen keine Senior Management-Funktionen innehaben. Der Global Governance Council berät EYG in Bezug auf Richtlinien, Strategien und die öffentlichen Interessensaspekte seiner Entscheidungsprozesse. Für eine Anzahl wesentlicher Angelegenheiten, die sich auf EY auswirken können, ist die Zustimmung des Global Governance Council erforderlich.

Independent Non-Executives (INEs)

Als außerhalb von EY kommende Personen, bringen die Independent Non-Executives (INEs) wichtige externe Perspektiven und Erkenntnisse in unsere globale Organisation ein. Sie bilden eine Mehrheit im Public Interest Sub-Committee des GGC, dessen Zuständigkeiten Angelegenheiten von öffentlichem Interesse und Kommunikation mit Stakeholdern sind. Die INEs werden von einem dafür zuständigen Ausschuss gewählt.

Global Executive

Im Global Executive (GE) sind die drei Dimensionen der globalen EY Organisation vertreten - Verwaltungsfunktionen („functions“), Fachbereiche („services“) und geografische Gebiete („geographies“). Vorsitzender des GE ist der Chairman und CEO. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die Global Managing Partner von Clients Service and Business Enablement, die Area Managing Partner, die Global Functional Leader von Talent, Finance sowie die Global Leader der Servicelines - Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services, der Global Leader für Public Policy und rollierend ein Partner der Mitgliedsunternehmen. Im GE haben auch die Vorsitzenden vom Global Accounts Committee, vom Emerging Markets Committee sowie ein Vertreter einer Praxis aus den Schwellenländern ihren Sitz.

Das GE und der Global Governance Council billigen die Nominierung der Kandidaten für die Position des Chairman und Chief Executive Officer und bestätigen die Ernennung von Global Managing Partnern. Das GE genehmigt auch die Ernennung von Global Vice Chairs. Das Global Governance Council bestätigt die Ernennung aller Global Vice Chairs, die Mitglied im Global Executive werden sollen. Schließlich genehmigt das GE die Ernennung von Area Managing Partnern. Solche Ernennungen müssen vom Global Governance Council bestätigt werden.

Die Aufgaben des Global Executive umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und, sofern relevant, die Umsetzung von:

- ▶ globalen Strategien und Plänen
- ▶ gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den Mitgliedsunternehmen gefördert werden sollen
- ▶ Initiativen im Bereich der Mitarbeiterführung und -entwicklung, einschließlich der Kriterien und Prozesse für die Aufnahme, Bewertung, Entwicklung, Vergütung und das Ausscheiden von Partnern
- ▶ Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung
- ▶ Vorschlägen zu regulatorischen Belangen und Angelegenheiten von öffentlichem Interesse
- ▶ Richtlinien und Leitlinien für Mitgliedsunternehmen betreffend die Betreuung von internationalen Klienten, zur Entwicklung von Geschäftsfeldern und Märkten sowie zu Fragen der Markennutzung
- ▶ Entwicklungsfonds und Investitionsprioritäten von EY
- ▶ jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG
- ▶ Global Governance Council-Empfehlungen
- ▶ sonstigen Vorschlägen zur Unterstützung der globalen Ziele

Es ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedsunternehmen ermächtigt.

GE Committees

Die Global Executive Committees, welche vom Global Executive eingesetzt wurden und sich aus Vertretern der vier Areas zusammensetzen, sind für Erarbeitung von Empfehlungen an das Global Executive zuständig. Committees bestehen für Global Markets and Investments, Global Accounts, Emerging Markets, Talent, Risk Management, Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services, sowie das Global Audit Committee.

Global Practice Group

Die Global Practice Group setzt sich aus den Mitgliedern des Global Executive und der Global Executive Committees sowie den Regional Leaders zusammen. Zielsetzung dieses Gremiums ist die Sicherstellung eines gemeinsamen Verständnisses der strategischen Ziele von EY und dessen konsistente Umsetzung in allen EYG-Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation.

EYG-Mitgliedsunternehmen

Entsprechend den EYG-Vorschriften verpflichten sich die Mitgliedsunternehmen, die EY-Ziele zur Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen weltweit zu verfolgen. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Mitgliedsunternehmen zur Implementierung der globalen Strategien und Pläne sowie zur Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Mindestumfangs an Dienstleistungsbereichen. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, insbesondere in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitäts- und Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, Human Resources sowie Technologien.

Vor allem verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsständischen und ethischen Standards sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Grundlage dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser globaler Verhaltenskodex (EY's Global Code of Conduct) sowie unsere Werte (EY's Values).

Neben der Übernahme der Regeln von EYG schließen die Mitgliedsunternehmen noch weitere Vereinbarungen über die Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer teilzunehmen.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung, in deren Rahmen die Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG zu Fragen wie Unabhängigkeit, Qualitäts- und Risikomanagement, Prüfungsmethode und Human Resources beurteilt wird. Um speziellen Situationen oder individuellen Umständen Rechnung zu tragen, werden gegebenenfalls Sonderüberprüfungen durchgeführt. EYG-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen aus den EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, werden gegebenenfalls aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen.



Unser Qualitätsanspruch

Infrastruktur zur Qualitätssicherung

Qualität unserer Servicelines

Im Zuge der Vision 2020, die den weltweiten Anspruch *Building a better working world* und die damit verbundene Strategie von EY definiert, haben sich die EY-Mitgliedsunternehmen dazu bekannt, weltweit herausragende Qualität im Kundenservice sicherzustellen. Unser Kundenservice beruht auf höchster Objektivität, kritischer Grundhaltung und der Einhaltung von EY- und fachlichen Standards.

Unsere Servicelines sind für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen verantwortlich. Regelmäßige Qualitätsüberprüfungen stellen die Einhaltung professioneller Standards und EY-Richtlinien sicher.

In der Vision 2020 richtet sich der Fokus auf die Qualität in all unseren Servicelines. Dies führt zu mehr Klarheit in Bezug auf die Aufgabe von Risk Management, welche die Anwendungen der Richtlinien und Praktiken überwacht.

Der Global Vice Chair – Assurance ist für die Einführung der EY-Richtlinien und Verfahrenswesen in Bezug auf Bestätigungsleistungen sowie für die Überwachung ihrer Einhaltung durch die Mitgliedsunternehmen verantwortlich.

Professional Practice

Der Global Vice Chair Professional Practice, nachfolgend Professional Practice Director (PPD) genannt, ist dem Global Vice Chair Assurance unterstellt und arbeitet direkt mit den Area PPDs zusammen, um Richtlinien und Verfahren der Qualitätssicherung einzuführen. Jeder Area PPD ist dem Global PPD und dem jeweiligen Area Assurance Leader unterstellt. Dadurch lassen sich eine größere Objektivität der Prüfungsqualität und der Konsultationsprozesse sicherstellen.

Der Global PPD und die Area PPDs leiten und überwachen ferner die Professional Practice Group,

ein globales sowie Area-bezogenes Netzwerk von Fachpersonal im Bereich Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, das zu Fragen der Rechnungslegung, Prüfung und Berichterstattung berät und die allgemeine Überwachung von Risikomanagementaktivitäten durchführt.

Der Global PPD kümmert sich um eine den geltenden berufsständischen Vorschriften und regulatorischen Anforderungen entsprechende Entwicklung der EY Global Audit Methodology (EY GAM) sowie anzuwendender Technologien. Des Weiteren beaufsichtigt die Professional Practice Group die Entwicklung von Schulungs-, Trainings- und Monitoringprogrammen, die von Fachmitarbeitern der Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden. Die PPDs und ihre Fachmitarbeiter, die in jedem Mitgliedsunternehmen tätig sind, kennen die Mitarbeiter, Klienten und Arbeitsprozesse von EY und stehen den Prüfungsteams gerne für Konsultationen zur Verfügung.

Zusätzliche Ressourcen unterstützen die Professional Practice Groups, u. a. Netzwerke von Fachmitarbeitern mit Schwerpunkt auf:

- ▶ Berichterstattung über das interne Kontrollsystem und damit verbundene Aspekte unseres methodologischen Prüfungsansatzes
- ▶ Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Risikofragen für spezifische Branchen und Bereiche
- ▶ Fragen, die mit bestimmten Ereignissen wie beispielsweise Gebiete mit zivilen und politischen Unruhen, Staatsverschuldung und damit verbundene Auswirkungen auf Bilanzierung, Prüfung und Rechnungslegung in Zusammenhang stehen
- ▶ Allgemeine Fragen der Prüfungsdurchführung und effektive Zusammenarbeit mit Prüfungsausschüssen

Risk Management

Die Zuständigkeit zur Erbringung hochwertiger Dienstleistungen und die Verantwortlichkeit für die Umsetzung unseres Qualitätsanspruchs liegt in den Servicelines. Die Überwachung des Risikomanagements obliegt dem Global Risk Management Leader (GRML), welcher als Teil des netzwerkweiten Risikomanagements mit den Service Lines zusammen arbeitet.

Partner der Mitgliedsunternehmen leiten Risikomanagementinitiativen in den Servicelines und Mitgliedsunternehmen und werden dabei von anderen Mitarbeitern unterstützt. Der GRMList ferner für die Festlegung global konsistenter RM-Umsetzungsprioritäten und für das unternehmensweite Risikomanagement verantwortlich. Diese Prioritäten werden stufenweise an die Mitgliedsunternehmen weitergegeben und durch ein unternehmensweites Risikomanagementsystem überwacht.

Globale Verschwiegenheitspflicht

Der Schutz geheimer Informationen ist ein elementarer Bestandteil der täglichen Arbeit der EYG Mitgliedsunternehmen. Der Global Code of Conduct beinhaltet klare Verhaltensregeln für alle EY Mitarbeiter, insbesondere im Hinblick auf den Respekt gegenüber geistigem Eigentum oder den Umgang mit sensiblen beziehungsweise geheimen Informationen. Um einen weiteren Schritt zu setzen und Informationen noch besser zu schützen, sowie den Anforderungen der stetig steigenden Nutzung geheimer Informationen gerecht zu werden, hat EYG 2015 eine neue Globale Policy über die Verschwiegenheitspflicht erlassen. Diese Policy enthält zusätzliche Erklärungen für EY Personen und bildet die grundlegende Basis eines großflächigen Ansatzes, welcher weitere Schlüsselaspekte wie Interessenskonflikte, Geheimhaltung personenbezogener Daten und Aufbewahrungspflichten umfasst.

Weitere Elemente dieses Ansatzes sind:

- ▶ Social media guidance
- ▶ Information handling requirements
- ▶ Knowledge sharing protocols

Wesentliche Aspekte der Qualitätssicherung

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Komponenten unserer Prozesse zur Sicherung der Prüfungsqualität beschrieben:

- ▶ Umsetzung von Berufsgrundsätzen
- ▶ Internes Qualitätssicherungssystem
- ▶ Auftragsannahme und -fortführung
- ▶ Durchführung von Prüfungen
- ▶ Review und Konsultationen
- ▶ Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer
- ▶ Interne Nachschau (Quality Review)
- ▶ Externe Qualitätsprüfung
- ▶ Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

Umsetzung von Berufsgrundsätzen

Sustainable Audit Quality

Die hohe Qualität der Abschlussprüfung ist unsere oberste Priorität und wird durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen des *Sustainable Audit Quality (SAQ)* Programms umgesetzt.

SAQ wurde 2015 ins Leben gerufen und ist ein global einheitlicher Ansatz zur Umsetzung höchster Qualität im gesamten Prüfungsbetrieb. Die Namensgebung („sustainable“) soll widerspiegeln, dass es sich nicht um eine einmalige und kurzfristige Initiative, sondern um einen nachhaltigen Verbesserungsprozess handelt. Schon seit längerem setzen wir eine einheitliche Prüfungsmethodologie ein, nun wurde auch ein einheitlicher Prozess hinsichtlich der Prüfungsqualität umgesetzt.

SAQ enthält sechs Elemente: Tone at the Top, Mitarbeiter, Vereinheitlichung/Vereinfachung, Transformation/Innovation, qualitätssteigernde Maßnahmen und Verantwortung. SAQ wird von jedem Mitgliedsunternehmen umgesetzt und global überwacht.

Die Wichtigkeit dieser sechs Elemente wird regelmäßig bekräftigt und mit jedem regionalen Assurance Leader und jedem Partner besprochen. Alle Mitarbeiter müssen die Wichtigkeit dieser Maßnahmen verstehen und diese in der täglichen Praxis umsetzen, da sie für die Erreichung unserer Qualitätsziele essentiell sind.

Tone at the Top

Unser Leadership-Team fördert durch seine gelebte Unternehmenskultur (Tone at the Top) das Qualitätsumfeld der Praxis und ist durch sein Verhalten und Handeln dem Anspruch von EY, *Building a better working world*, verpflichtet. Darüber hinaus vermitteln wir unseren Mitarbeitern, dass unsere qualitätsbezogene und berufsständische Verantwortung bei ihnen beginnt.

Unsere gemeinsamen Werte dienen unseren Mitarbeitern als Anregungen und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies sowie unsere Verpflichtung zu Qualität beschreiben eindeutig, wer wir sind und bilden einen festen Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Der Stellenwert von Ethik und Integrität basiert auf unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) und ist in unsere Konsultationskultur, unsere Trainingsprogramme und unsere interne Kommunikation eingebettet. Die Unternehmensführung nutzt

regelmäßig die unterschiedlichsten Kommunikationswege und geht mit gutem Beispiel voran, um die Bedeutung der Einhaltung unserer Berufsgrundsätze und -richtlinien und der Erbringung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen zu bekräftigen. Durch unsere Qualitätsprüfungsprogramme wird darüber hinaus die Qualität unserer Leistungen als entscheidender Faktor für die Beurteilung und Vergütung unserer Fachmitarbeiter bewertet.

Unsere Unternehmenskultur legt hohen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen Fragen der Bilanzierung, Prüfung, Berichterstattung sowie bei berufsrechtlichen Fragestellungen und bei Fragen im Zusammenhang mit den Unabhängigkeitsvorschriften hervor. Des Weiteren ist es uns wichtig, sicherzustellen, dass Prüfungsteams und Klienten die Ergebnisse einer Konsultation korrekt umsetzen.

Unsere Haltung war schon immer, dass ein Klient nicht wichtiger sein kann als unsere berufliche Reputation - die Reputation von EY Österreich und die Reputation jedes einzelnen Mitarbeiters.

Verhaltenskodex

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt Integrität steht. Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Standards und sind Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Er ist in fünf Kategorien unterteilt und enthält die Verhaltensrichtlinien, die von allen Mitarbeitern von EY Österreich zu beachten sind und als Verhaltensrichtlinie in Bezug auf unser gesamtes Leistungsspektrum dienen:

- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern
- ▶ Zusammenarbeit mit Klienten und anderen Personen
- ▶ Handeln unter dem Gesichtspunkt der berufsständischen Integrität
- ▶ Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- ▶ Respektierung des geistigen Eigentums

Mithilfe unserer Verfahren zur Überwachung der Einhaltung unseres Verhaltenskodex und regelmäßiger Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sämtliche Mitarbeiter sich zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen; dies beinhaltet auch die Meldung von Fehlverhalten ohne Furcht vor Repressalien.

Die EY/Ethics Hotline gibt Mitarbeitern, Klienten und Dritten die Möglichkeit, unter Wahrung der Vertraulichkeit Aktivitäten zu melden, die ein unethisches oder rechtswidriges Verhalten darstellen könnten und die gegen unsere berufsständischen Standards oder anderweitig gegen unseren globalen Verhaltenskodex verstoßen könnten.

Sobald eine Meldung bei der EY/Ethics Hotline per Telefon oder Internet eingeht, wird diese umgehend bearbeitet. Je nach Sachverhalt werden geeignete Personen aus Risk Management, Talent, Legal oder anderen Abteilungen für die Bearbeitung hinzugezogen. Jede Angelegenheit wird von erfahrenen Mitarbeitern bearbeitet und vom globalen Risk Management beaufsichtigt. Für Angelegenheiten, die nicht über die EY/Ethics Hotline gemeldet werden, gilt dieselbe Vorgehensweise.

Our values Who we are

People who demonstrate integrity, respect and teaming

People with energy, enthusiasm and the courage to lead

People who build relationships based on doing the right thing

Internes Qualitätssicherungssystem

Die Reputation von EY Österreich als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen, die wir unter Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und der Beachtung ethischer Grundsätze erbringen, ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als unabhängiger Abschlussprüfer. Wir investieren fortlaufend in Initiativen zur Förderung einer verbesserten Objektivität, Unabhängigkeit und der kritischen Grundhaltung im Rahmen der Berufsausübung - Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Prüfung.

Die Rolle von EY Österreich als Abschlussprüfer besteht darin, ein Urteil über die Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss unserer Klienten abzugeben. Unsere Teams setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitern mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir entwickeln unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse kontinuierlich fort, um die Qualität unserer Leistungen auf einem konstant hohem Niveau zu halten.

Wir sind uns bewusst, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen, die von einer fortschreitenden Globalisierung und schnellem Transfer von Finanzkapital geprägt sind, der Qualität von Prüfungsleistungen eine bislang nicht gekannte Bedeutung zukommt. Als Teil der Vision 2020 verbessern wir laufend unsere Prüfungsmethode, Tools und sonstigen Ressourcen, die erforderlich sind, um die Qualität unserer Leistungen weiter zu erhalten und zu erhöhen.

Der Markt und unsere Stakeholder fordern weiterhin hochwertige Prüfungsleistungen, und zugleich wird zunehmend verlangt, dass diese effektiv und so effizient wie möglich erbracht werden. EY ist ständig auf der Suche nach neuen Möglichkeiten, um die Effizienz und Effektivität unserer Prüfungsmethode und -prozesse zu steigern und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität beizubehalten. Wir arbeiten daran, zu verstehen, in welchen Bereichen unsere Prüfungsqualität unsere eigenen Erwartungen und die unserer Stakeholder, insbesondere der externen Regulierungsbehörden, unter Umständen nicht erfüllt. Unser Ziel ist es, durch externe und interne Überprüfungen Erkenntnisse zu gewinnen, um die Hauptursachen unzureichender qualitätsbezogener Sachverhalte zu identifizieren und somit die fortlaufende Verbesserung unserer Prüfungsqualität

sicherzustellen. Wir sind auch der Auffassung, dass externe Überprüfungen effektiv dazu beitragen, angemessene Maßnahmen zur Verbesserung der Prüfungsqualität umzusetzen.

Wirksamkeit des internen Qualitätskontrollsystems

EY hat ein angemessenes und wirksames System von Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt und eingerichtet. Diese erfüllen die Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standards on Quality Control. Der Prüfungsbetrieb von EY Österreich wendet diese globalen Richtlinien und Verfahrensweisen an und hat sie so ergänzt, dass sie den in Österreich geltenden gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen entsprechen.

Wir führen ferner ein internes Programm zur Qualitätssicherung und -kontrolle durch [Audit Quality Review (AQR)], in dessen Rahmen eine jährliche Beurteilung der Qualität unserer Arbeit erfolgt. Hierdurch stellen wir sicher, dass von unseren Mitarbeitern im Prüfungsbetrieb von EY Österreich die gesetzlichen Vorschriften, die anzuwendenden berufsständischen Vorschriften sowie die EY-internen Standards eingehalten werden.

Die Ergebnisse des AQR-Programms sowie von externen Überprüfungen werden beurteilt und innerhalb des Prüfungsbetriebs von EY Österreich kommuniziert. Sie dienen als Basis für die kontinuierliche Verbesserung unserer Prüfungsqualität und dafür, dass den höchsten berufsständischen Anforderungen entsprochen wird.

Das Global Executive ist für die Einführung von Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung verantwortlich; es evaluiert die Ergebnisse unseres internen AQR-Programms und externer Überprüfungen sowie sämtliche wichtige Maßnahmen, die für Bereiche mit Optimierungspotential entwickelt wurden.

Die aktuellen Ergebnisse dieser Überprüfungen - zusammen mit den Ergebnissen der externen Qualitätsprüfungen - zeigen, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.

Auftragsannahme und -fortführung

EY-Richtlinien

Unsere globale Richtlinie über die Prüfung der Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen (Client Acceptance and Continuance Policy) enthält die Grundsätze, die für eine Prüfung der Annahme neuer und Fortführung bestehender Geschäftsbeziehungen maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz unserer Mitarbeiter und zur Einhaltung gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften. Das Ziel der Richtlinie ist die:

- ▶ Einrichtung eines strikten Entscheidungsprozesses über die Auftragsannahme und -fortführung
- ▶ Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsanforderungen
- ▶ Identifizierung von und der angemessene Umgang mit Interessenkonflikten
- ▶ Identifizierung und Ablehnung von Klienten, die ein überhöhtes Risiko darstellen
- ▶ obligatorische Konsultation mit benannten Fachmitarbeitern, um zusätzliche Risikomanagementverfahren für spezifische Risikofaktoren zu identifizieren
- ▶ Einhaltung der rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften

Des Weiteren legt unsere globale Richtlinie über Interessenkonflikte (Conflicts of Interest Global Policy) verschiedene Kategorien von Interessenkonflikten als globalen Standard fest und definiert einen Prozess zur Identifizierung potenzieller Interessenkonflikte. Ebenso enthält diese Richtlinie Bestimmungen dazu, wie Interessenskonflikte so rasch und effizient wie möglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen gelöst werden können. Diese Schutzmaßnahmen reichen von der Einholung der Zustimmung des betreffenden Klienten, für zwei oder mehr Klienten tätig zu werden, bis zur Ablehnung eines Auftrags für einen Klienten durch das Mitgliedsunternehmen, um einen identifizierten Interessenkonflikt zu vermeiden.

Die Richtlinie über Interessenskonflikte wurde im Frühjahr 2015 aktualisiert und adressiert die steigende Komplexität unserer Aufträge und Geschäftsbeziehungen und ermöglicht raschere und präzisere Conflict-Checks. Ebenso wurde sie an die aktuellen Standards des International Ethics

Standards Board for Accountants (IESBA) angepasst.

Umsetzung von Richtlinien

Wir nutzen das Global Tool for Acceptance and Continuance (GTAC), ein intranetbasiertes System zur effizienten Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung entsprechend unseren globalen, auf Ebene der Servicelines und EYG-Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien.

GTAC führt Anwender durch unsere Anforderungen bei der Auftragsannahme und -fortführung und stellt eine Verknüpfung zu den relevanten Richtlinien und Berufsgrundsätzen her, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind.

Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme beinhaltet eine sorgfältige Risikobeurteilung eines möglichen Klienten und verschiedene sonstige Überprüfungen. Vor der Annahme von Aufträgen aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen wird geprüft, ob Fachmitarbeiter mit genügend Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) zur Verfügung stehen und, ob wir die vom Klienten nachgefragten Dienstleistungen auch tatsächlich erbringen können. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt, und kein neuer Prüfungsauftrag wird ohne die Genehmigung unseres PPD angenommen.

Im Rahmen unseres jährlichen Prozesses zur Auftragsfortführung überprüfen wir unsere Dienstleistungen und unsere Fähigkeit, weiterhin qualitativ hochwertige Leistungen für unsere Klienten erbringen zu können, und überzeugen uns davon, dass unsere Klienten die Qualitäts- und Transparenzansprüche an die Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung von EY Österreich teilen. Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer überprüft jährlich die Geschäftsbeziehung mit den Prüfungsklienten und entscheidet, gemeinsam mit dem Leiter des Prüfungsbetriebs, ob eine Fortführung des Auftragsverhältnisses angemessen ist.

Als Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses werden bestimmte Prüfungsaufträge identifiziert, für die erweiterte Risikomanagementmaßnahmen für notwendig erachtet und auch angeordnet werden (close monitoring). Ergebnis kann auch sein, dass einige Prüfungsaufträge nicht fortgeführt werden. Wie bei der Entscheidung über

die Annahme eines Auftrags ist unser PPD am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und muss den Entscheidungen zustimmen.

Die Entscheidung, einen Auftrag anzunehmen oder fortzuführen, setzt auch voraus, dass die Geschäftsführung eines geprüften Unternehmens keinen Druck auf das Prüfungsteam ausübt, eine nicht sachgerechte Bilanzierung und Berichterstattung zu akzeptieren und keinen finanziellen Druck ausübt, der die Prüfungsqualität beeinträchtigen könnte. Überlegungen und Schlussfolgerungen zur Integrität der Geschäftsführung unserer Klienten sind integraler Bestandteil unserer Entscheidung über eine Auftragsannahme bzw. -fortführung.

Durchführung von Prüfungen

Als Teil der Vision 2020 hat EY maßgeblich in die Verbesserung von Prüfungsmethoden und Tools investiert, um branchenweit qualitativ hochwertigste Leistungen erbringen zu können. Gleichzeitig hat EY das Ziel, im Jahr 2020 die führende Prüfungspraxis in der Branche zu sein; dies zeigt auch unser Bekenntnis zu *Building a better working world*, speziell in Bezug auf das Vertrauen in die Kapitalmärkte und Märkte auf der ganzen Welt.

Prüfungsmethode

Die EY Global Audit Methodology (EY GAM) bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen durch die Anwendung konsistenter methodischer Prozesse, Beurteilungskriterien und Prüfungshandlungen für sämtliche Prüfungsaufträge. Einer der Eckpfeiler der Prüfungsmethode ist eine Risiko-beurteilung (die während des gesamten Prüfungsprozesses kritisch überdacht und, sofern erforderlich, modifiziert wird) sowie die anschließende Bestimmung der Art, des Zeitplans und Umfangs unserer Prüfungshandlungen auf der Grundlage dieser Risikobeurteilung. Die Prüfungsmethode betont auch die Wichtigkeit einer kritischen Grundhaltung im Rahmen der Durchführung unserer Prüfungshandlungen. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISAs) und wird entsprechend ergänzt, um den berufsständischen Standards sowie den regulatorischen und rechtlichen Vorschriften in Österreich zu entsprechen.

EY GAM besteht aus verschiedenen Themengebieten, aus denen wir unter Berücksichtigung der Abschlussrisiken des Klienten unsere Prüfungsstrategie und die spezifischen Prüfungshandlungen ableiten. EY GAM besteht zum einen aus Vorschriften und Anleitungen, zum anderen aus Formularen und Beispielen, letztere enthalten Leading Practices und Dokumentationsanleitungen.

Durch den Einsatz von Prüfungssoftware kann EY GAM auf die individuellen Bedürfnisse der zu prüfenden Gesellschaft angepasst werden und die darauf gerichteten Anforderungen und Arbeitsweisen berücksichtigen. Beispielsweise gibt es unterschiedliche Anforderungen für börsennotierte Unternehmen bzw. Unternehmen mit niedrigerer Komplexität.

Wir überarbeiten unsere Prüfungsmethode fortlaufend unter Einbeziehung neuer Standards, aktueller Prüfungsthemen, Erfahrungen aus der Prüfungspraxis sowie den Ergebnissen interner und externer Überprüfungen. In 2016 wurde EY GAM

hinsichtlich der neuen bzw. geänderten ISAs im Zusammenhang mit dem geänderten Bestätigungsvermerk, mit sonstigen im geprüften Abschluss enthaltenen Informationen oder zusätzlichen im Abschluss aufzunehmenden Informationen ergänzt. Ebenso wurden häufige Fragen von Prüfungsteams und Feststellungen von Inspektionen in EY GAM aufgenommen.

Darüber hinaus beobachten wir laufend aktuelle Themenstellungen und versenden an die Mitarbeiter des Prüfungsbetriebs zeitnah Empfehlungen zur Prüfungsplanung und andere Hinweise. Diese Hinweise machen auf Bereiche aufmerksam, die während Inspektionen identifiziert wurden sowie auf Schwerpunktthemen, die im Fokus der Regulatoren liegen oder im International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) behandelt werden, wie insbesondere kritische Grundhaltung bei der Prüfungsdurchführung, Konzernabschlussprüfungen, Umsatzrealisierung und auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

EY GAM enthält auch Vorschriften zur Einhaltung der anzuwendenden Berufsgrundsätze, einschließlich der Unabhängigkeit vom geprüften Unternehmen.

Technologien

Unsere Prüfungsteams verwenden Technologien, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Prüfungshandlungen in Übereinstimmung mit EY GAM unterstützen. Gegen Ende des Finanzjahres 2015 wurde mit der phasenweisen Einführung der neuen globalen Prüfungsplattform EY Canvas begonnen. EY Österreich hat EY Canvas bereits im letzten Geschäftsjahr eingeführt, global wird die Implementierung im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossen werden. EY Canvas ist eine internetbasierte Anwendung, welche modernste Technik einsetzt, um hohe Datensicherheit zu gewährleisten und es trotzdem ermöglicht, unsere Software schnell an aktuelle Anforderungen der Berufsstandards sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Anhand von hinterlegten Kriterien zu verschiedenen Unternehmensprofilen werden Prüfungsaufträge in EY Canvas abhängig von Börsennotierungen oder Branchenzugehörigkeiten spezifisch aufgesetzt und davon abgeleitete Prüfungshandlungen festgesetzt, dies alles verlinkt mit der Prüfungsmethode, Berufsstandards und Dokumentationsvorlagen.

Es verfügt über eine intuitive und übersichtliche Benutzeroberfläche, um den Nutzern eine visualisierte Darstellung der mit der Prüfung verbundenen Risiken, der geplanten Prüfungshandlungen, sowie Arbeitsergebnisse zu ermöglichen. EY Canvas bietet bei Konzernabschlussprüfungen auch die Möglichkeit, identifizierte Risiken und Prüfungsanweisungen an Komponentenprüfer weiterzuleiten. Damit hat das Konzernprüfungsteam Kontrolle über die Planung und Überwachung der Prüfungen der einbezogenen Konzerngesellschaften. Im Laufe des kommenden Jahres wird das Vorgängerprogramm GAMx vollständig von EY Canvas abgelöst werden.

Prüfungsteams verwenden zur Datenerfassung, -analyse und Dokumentation der Prüfungsergebnisse während der einzelnen Prüfungsphasen verschiedene Softwareanwendungen, Formblätter und Templates.

EY Helix ist unser Tool zur Datenanalyse im Rahmen der Prüfung und unterstützt unsere Prüfungsteams dabei die Unternehmensdaten zu analysieren, unsere Risikobeurteilungsprozesse zu verbessern und ermöglicht die eingehende Analyse von Prüfungsgebieten mit höherem Risiko.

EY Helix ermöglicht unseren Mitarbeitern, gezielte Fragestellungen zu Prüfungsfeststellungen und deren mögliche Auswirkungen zu formulieren. Mittels Analysen werden umfassende Datenbestände relevanter Prüfungsbereiche untersucht,

deren Buchungsmuster aufgezeigt und daraus gezielte Prüfungshandlungen abgeleitet. Daneben lassen sich durch den Einsatz von Analysetools ein tieferer Einblick sowie ein verbessertes Verständnis über Transaktionen und risikobehaftete Bereiche gewinnen.

Zusammenstellung der Prüfungsteams

Die Richtlinien im Prüfungsbetrieb von EY Österreich sehen eine jährliche Durchsicht der Zuständigkeit der als auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Durchführung von Abschlussprüfungen tätigen Partner und Geschäftsführer durch den Leiter des Prüfungsbetriebs und den Professional Practice Director (PPD) vor, um sicherzustellen, dass die für Aufträge über die Durchführung von Abschlussprüfungen als auftragsverantwortlich eingesetzten Wirtschaftsprüfer über die angemessene fachliche Kompetenz, d.h. Know-how, Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können, und dass (soweit zutreffend) die geltenden Vorschriften zur personenbezogenen Rotation eingehalten werden.

Bei der Zuteilung von Mitarbeitern zu Prüfungsteams, die ebenfalls in der Verantwortung des Leiters des Prüfungsbetriebs liegt, werden folgende Faktoren berücksichtigt: fachliche Kompetenz, Auftragsumfang und -komplexität, spezielle Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Ablauf der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit zu On-the-job-Training. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Ergänzung und Unterstützung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Situationen unterstützen Experten unsere Prüfungsteams bei ihren Prüfungshandlungen und der Einholung von angemessenen Prüfungsnachweisen. Wir setzen diese Experten in Situationen ein, in denen spezielle Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind, zum Beispiel für IT-Systeme, für die Bewertung von Vermögenswerten und für versicherungsmathematische Berechnungen.

Review und Konsultationen

Review der durchgeführten Prüfungs-handlungen

Unsere Richtlinien schreiben eine direkte und zeitnahe Einbindung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Prüfung sowie eine laufende Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen der kritischen Durchsicht (Review) vor. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams nehmen eine kritische Durchsicht (Detailed Review) der Auftragsdokumentation vor, die auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer führen anschließend einen Second-Level Review durch, um die Angemessenheit der Prüfungs-handlungen als Ganzes sowie die Finanzbericht-erstellung des geprüften Unternehmens zu beurteilen. Soweit erforderlich, nimmt ein Steuerexperte eine kritische Durchsicht der steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeits-papiere vor. Bei der Prüfung von Abschlüssen börsennotierter sowie bestimmter anderer Gesellschaften erfolgt darüber hinaus eine Durchsicht wichtiger Bereiche der Prüfungsdurchführung sowie der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung einschließlich einer Durchsicht des Abschlusses der geprüften Gesellschaft sowie unseres Berichts über die Prüfung durch einen Engagement Quality Reviewer (vgl. dazu auch die nachfolgenden Ausführungen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung). Art, zeitlicher Ablauf und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von vielen Faktoren ab und sind daher von Fall zu Fall sachgemäß zu bestimmen. Zu diesen Faktoren zählen

- ▶ das Risiko, die Wesentlichkeit, Ermessensspielräume und Komplexität des jeweiligen Themenbereichs
- ▶ die Kompetenzen und die Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Prüfungsdokumentation erstellen
- ▶ der Umfang der direkten Beteiligung des Reviewers an den Prüfungshandlungen
- ▶ der Umfang der durchgeführten Konsultationen

Unsere Richtlinien beschreiben ferner die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams und die Anforderungen an die Dokumentation ihrer Arbeiten und den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen.

Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)

Unsere Konsultationsrichtlinien basieren auf einer Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt Zusammenarbeit steht. Fachmitarbeiter sind dazu aufgerufen, sich über Fragestellungen zu komplexen Bilanzierungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsthemen zu beraten. Die Anforderungen an Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze sind so angelegt, dass unsere Prüfungsteams alle geeigneten Ressourcen nutzen, um zu einer sachgerechten Lösung zu gelangen.

Konsultationen sind Teil des Entscheidungsprozesses und nicht nur ein Beratungsprozess.

Bei komplexen und sensiblen Angelegenheiten verlangen wir im Rahmen eines formellen Prozesses, dass andere, nicht zum Prüfungsteam gehörende Mitarbeiter, die über mehr Erfahrung oder spezielle Kenntnisse verfügen, zu Rate gezogen werden; in erster Linie sind dies Mitarbeiter aus den Bereichen Professional Practice und Independence. Im Interesse von Objektivität und einer kritischen Grundhaltung fordern unsere Richtlinien, dass Mitarbeiter der Professional Practice, Independence und bestimmte andere Mitarbeiter nicht an einer Konsultation teilnehmen, wenn sie zeitgleich Leistungen für den Klienten, den die Konsultation betrifft, erbringen oder kürzlich erbracht haben.

Unsere Konsultationsrichtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierzu gehört die Erfordernis zur Einholung einer schriftlichen Bestätigung von den konsultierten Personen, um das richtige Verständnis des Sachverhalts und dessen sachgerechte Lösung sicherzustellen.

Auftragsbegleitende Qualitätssicherung (Engagement Quality Review)

Für sämtliche Prüfungsaufträge bei börsennotierten Unternehmen sowie solchen Unternehmen, für die von einem höheren Risiko ausgegangen wird, ist die auftragsbezogene Qualitätssicherung erforderlich, die von einem Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den berufsständischen Standards durchzuführen ist. Für die Durchführung einer Engagement Quality Review werden erfahrene Wirtschaftsprüfer herangezogen, die über ausgeprägtes Fachwissen verfügen, unabhängig vom Prüfungsteam sind und die eine weitere objektive Beurteilung wesentlicher Themen der Prüfung, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung abgeben können. Die Verantwortung des Engagement Quality Reviewers darf unter keinen Umständen einer anderen Person übertragen werden.

Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung ist eine die gesamte Auftragsdurchführung begleitende Tätigkeit und beinhaltet die Planungsphase, die Risikobeurteilung, die Festlegung der Prüfungsstrategie und die Durchführung der Prüfung. Die Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der vom Engagement Quality Reviewer durchzuführenden Prüfungshandlungen. Der PPD überprüft und genehmigt die Ernennung der Engagement Quality Reviewer für Prüfungsaufträge bei börsennotierten Unternehmen sowie für solche Unternehmen, für die von einem höheren Risiko ausgegangen wird.

Lösung von fachlichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams

Die Unternehmenskultur von EY beruht auf Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrages frei zu äußern, ohne Repressalien fürchten zu müssen. Unsere Richtlinien und Verfahrensweisen sind so gestaltet, dass sie die Mitglieder des Prüfungsteams im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs-, Prüfungs- oder Berichterstattungsfragen unterstützen.

Diese Richtlinien werden unseren Mitarbeitern bei ihrem Einstieg bei EY erläutert und später immer wieder bekräftigt, um unsere Mitarbeiter in ihrer Verantwortung und Kompetenz zu stärken, die für eine gründliche Erörterung und Überprüfung von Meinungsverschiedenheiten erforderlich sind.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams gelöst. Falls Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, besteht jedoch jederzeit das Recht bzw. gegebenenfalls die Verpflichtung, Meinungsverschiedenheiten auf der nächst höheren Ebene zu behandeln, bis eine Einigung erreicht oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Bis dahin ist es den beteiligten Personen nicht gestattet, sich auf welche Art auch immer aus dem Verfahren zurückzuziehen. Spricht der Engagement Quality Reviewer Empfehlungen aus, die der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer nicht akzeptiert, oder wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Engagement Quality Reviewer gelöst, wird der Prüfungsbericht so lange zurückgehalten, bis die Angelegenheit im Rahmen des hierfür vorgesehenen Konsultationsverfahrens für fachliche Meinungsverschiedenheiten gelöst wird. Unsere Dokumentationsanforderungen für fachliche Meinungsverschiedenheiten und deren Klärung entsprechen den Anforderungen für sonstige Konsultationen. Jede am Prozess beteiligte Person kann ihre Sichtweise gesondert dokumentieren und diese Dokumentation kann als Anlage der Dokumentation der finalen Entscheidung beigefügt werden.

Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer (personenbezogene Rotation)

EY hält das System der personenbezogenen Rotation als eine Maßnahme zur Stärkung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ein. Wir beachten die unternehmensrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation in § 271a UGB sowie die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) und sofern anzuwenden - der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC). Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer ermöglicht die Berücksichtigung neuer Perspektiven und erhöht die Unabhängigkeit vom Management der geprüften Gesellschaft. Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer in Kombination mit den sonstigen Unabhängigkeitsbestimmungen, Systemen der internen Qualitätskontrolle und einer unabhängigen Prüferaufsicht stärken die Unabhängigkeit und Objektivität und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Wir halten uns an die in Österreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur personenbezogenen Rotation. Diese sehen eine verpflichtende Rotation des den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfers vor, wenn dieser einen Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft bereits in fünf Fällen gezeichnet hat; dies gilt jedoch nicht nach einer Unterbrechung der Prüfungstätigkeit für zumindest zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre.

Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Prüfung des Konzernabschlusses, wobei in diesem Fall auch eine Rotation erfolgen muss, wenn die Voraussetzungen für die Rotation bei der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens vorliegen. Die Bestimmungen über die personenbezogene Rotation finden auch Anwendung auf Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausüben, sowie auf den auftragsbegleitenden Qualitätssicherer.

Um die Anforderungen an die personenbezogene Rotation wirksam zu überwachen, setzen wir Instrumente ein, die uns bei der Einhaltung der Rotationsregelungen unterstützen. Ferner haben wir einen Prozess zur Rotationsplanung und Entscheidungsfindung implementiert, der Konsultationen mit und Genehmigungen durch den Professional Practice Director bzw. Independence Leader beinhaltet.

Infolge der EU-Verordnung 537/2014 und der geänderten österreichischen Bestimmungen zur Unabhängigkeit (APRÄG 2016) wird künftig neben der personenbezogenen Rotation, welche von fünf auf sieben Fälle bei gleichzeitiger Verlängerung der Unterbrechung von zwei auf drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren angepasst wird, in Österreich erstmals eine externe Rotation des Abschlussprüfers eingeführt. Wir werden unsere Systeme und Prozesse angemessen anpassen, um den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Interne Nachschau (Audit Quality Review)

Das globale Audit Quality Review (AQR) Programm ist ein Eckpfeiler der Bestrebungen von EY, die Prüfungsqualität aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Um die Einhaltung der für unseren Prüfungsbetrieb geltenden Qualitätsnormen und Risikomanagementmaßnahmen zu gewährleisten, wird das Qualitätssicherungssystem von EY Österreich in angemessener Weise einer internen Nachschau (Quality Review) im Rahmen des globalen Audit Quality Review (AQR) Programms unterzogen, über deren Ergebnisse Bericht erstattet wird und die entsprechende Maßnahmenpläne zur Folge hat.

Das vorrangige Ziel des globalen AQR-Programms ist die Feststellung, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich jener des Prüfungsbetriebes von EY Österreich angemessen strukturiert sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen entsprechend befolgt werden, so dass die Einhaltung anzuwendender Richtlinien und Verfahren, berufsständischer Standards und regulatorischer Anforderungen hinreichend sicher gestellt ist. Das globale AQR-Programm erfüllt die Vorgaben der Leitlinien des International Standard on Quality Control No. 1 in der geltenden Fassung (ISQC No. 1). Das AQR-Programm unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen von EY zur Identifizierung von Bereichen, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können.

Das globale AQR-Programm wird jährlich durchgeführt. Für die Koordinierung und Überwachung sind, unter Aufsicht des Assurance Leaderships, vom PPD-Netzwerk beauftragte Personen zuständig.

Die jedes Jahr zu überprüfenden Aufträge werden mithilfe eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt, der insbesondere unsere großen Prüfungsaufträge, solche aus Spezialbranchen oder von wesentlichem öffentlichem Interesse adressiert. Das AQR-Programm beinhaltet die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen („File Reviews“) für eine große Stichprobenanzahl von Prüfungsaufträgen bei börsennotierten und nicht bör-

sennotierten Klienten, um die Einhaltung von internen Richtlinien und Verfahren, der EY GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen zu beurteilen. Nichtprüfungsaufträge sind ebenfalls umfasst, um die Einhaltung von internen Richtlinien und Verfahren für Nichtprüfungsleistungen beurteilen zu können. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen „Practice Level Reviews“ durchgeführt, um die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien und -verfahren in den von ISQC No. 1 vorgeschriebenen Funktionsbereichen zu beurteilen. Das AQR-Programm ergänzt externe Qualitätssicherungs- und Überwachungsaktivitäten wie Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden und externe Qualitätsprüfungen.

AQR Reviewer und Team Leader werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt. Ferner sind AQR Reviewer und Team Leader häufig über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Rahmen des AQR-Programms tätig und verfügen über eine hohe Kompetenz bei der Durchführung des Programms. Reviewer und Team Leader werden in der Regel außerhalb ihres Standorts eingesetzt und sind unabhängig von den zu überprüfenden Prüfungsteams.

Die Ergebnisse des weltweiten AQR-Programms sowie die externen Überwachungs- und Überprüfungsaktivitäten werden ausgewertet und an die Mitarbeiter unseres Prüfungsbetriebs kommuniziert, so dass auf der entsprechenden Ebene angemessene Qualitätsverbesserungsmaßnahmen ergriffen werden können. Maßnahmen zur Lösung von Fragen der Prüfungsqualität, die im Rahmen des AQR-Programms, von externen Qualitätsprüfungen oder Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden festgestellt wurden, werden durch den Leiter des Prüfungsbetriebs gemeinsam mit dem PPD getroffen. Die identifizierten Handlungserfordernisse werden vom PPD überwacht. Diese Programme geben uns wichtige Hinweise im Rahmen unserer Anstrengungen zur laufenden Qualitätsverbesserung.

Externe Qualitätsprüfung

Der einheitliche Prüfungsbetrieb der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Österreich war gem. § 4 Abs 1 A-QSG bislang verpflichtet, sich alle drei Jahre einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen.

Die externe Qualitätsprüfung dient der Beurteilung, ob im Prüfungsbetrieb angemessene Qualitätssicherungsmaßnahmen eingerichtet sind und bei der Durchführung von Abschlussprüfungen eingehalten werden, und ob diese den Grundsätzen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und den berufsständischen Richtlinien und Empfehlungen entsprechen.

Die letzte externe Qualitätsprüfung des Prüfungsbetriebs der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Österreich hat im Zeitraum vom Juli bis Oktober 2013 stattgefunden. Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen hat nach Auswertung des schriftlichen Prüfungsberichts am 25. November 2013 die Bescheinigung erteilt, dass die

- ▶ Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
Wien
- ▶ Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
Linz
- ▶ Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- ▶ Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,
Klagenfurt

an der externen Qualitätsprüfung erfolgreich teilgenommen haben. Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung ist weiterhin aufrecht.

Informationen über den Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen (AeQ) sind auf der Website des Arbeitsausschusses unter www.aeq.or.at abrufbar.

Im Hinblick auf die geänderte Rechtslage des APAG ab 1.10.2016 muss zukünftig die externe Qualitätsprüfung gem. §§ 24ff APAG mindestens alle sechs Jahre, somit spätestens 2019, durchgeführt werden. Da die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. EU-Verordnung Nr. 537/2014 prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gem. §§ 43ff APAG.

Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Standards und sind Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. EY Österreich handelt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und geltenden Vorschriften, und unsere Werte sind die Grundlage unserer Verpflichtung zu richtigem und rechtmäßigem Handeln. Im Rahmen dieser bedeutenden Verpflichtung stützen wir uns auf zahlreiche Richtlinien und Verfahrensweisen, u.a.:

Antikorruption

Die Antikorruptionsrichtlinie von EY gibt unseren Mitarbeitern Anweisungen, wie sie sich im Zusammenhang mit unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie hebt die Verpflichtung unserer Mitarbeiter zur Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen hervor und enthält eine genauere Definition was unter Bestechung zu verstehen ist. Darüber hinaus definiert diese Richtlinie die Meldepflichten, wenn Bestechungsfälle entdeckt werden. In Anbetracht der weltweit wachsenden Folgen von Bestechung und Korruption wurden die diesbezüglichen Anstrengungen seitens EY noch weiter verstärkt und weitere Antikorruptionsmaßnahmen eingeführt. Ebenso sind Pflichttrainings für alle Mitarbeiter vorgesehen.

Insiderhandel

Die EY-Richtlinie über Insiderhandel bekräftigt die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, nicht unter Ausnutzung von Insiderinformationen am Wertpapierhandel teilzunehmen. Ferner enthält die Richtlinie nähere Einzelheiten darüber, was unter dem Begriff Insiderinformationen zu subsumieren ist und welche Personen in Bezug auf Fragestellungen im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex zu konsultieren sind.

Handelssanktionen

Angesichts des hohen Ausmaßes der globalen Verflechtung von EY ist es besonders wichtig, dass wir uns der sich ständig verändernden Situation in Hinblick auf internationale Handelssanktionen bewusst sind. EY beobachtet Sanktionen in den einzelnen Regionen und steht den Mitarbeitern bei betroffenen Aufträgen mit Rat und Tat zur Seite.

Datenschutz

Die globale Datenschutzrichtlinie von EY regelt die Verwendung und den Schutz persönlicher Daten. Hierzu zählen die Daten unserer derzeitigen, früheren und potenziellen Mitarbeiter, Klienten, Lieferanten und Geschäftspartner. Diese Richtlinie entspricht den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu Datenschutz und Geheimhaltung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Sie ist Grundlage für die Gewährleistung des Datenschutzes bei EY Österreich. Darüber hinaus haben wir eine Richtlinie über die spezifischen Datenschutzvorschriften und die diesbezüglichen berufsständischen Vorschriften in Österreich.

Aufbewahrung von Unterlagen

Die Richtlinie von EY Österreich zur Aufbewahrung von Unterlagen gilt für sämtliche Aufträge und für alle Mitarbeiter. Die Richtlinie führt ausdrücklich aus, dass sämtliche Unterlagen über die übliche Aufbewahrungsfrist hinaus aufzubewahren sind, wenn wir von tatsächlichen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Ansprüchen, Rechtsverfahren, Untersuchungen, gerichtlichen Vorladungen sowie sonstiger von öffentlichen Stellen eingeleiteter Verfahren Kenntnis erlangen, in die wir oder einer unserer Klienten involviert sind und die sich auf unsere Arbeit auswirken könnten. Sie enthält auch die in Österreich geltenden Vorschriften für die Erstellung und Aufbewahrung von Arbeitspapieren, die für die durchgeführten Aufträge relevant sind.



Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit

Die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von EY sind so konzipiert, dass der Prüfungsbetrieb von EY Österreich selbst ebenso wie die im Prüfungsbetrieb tätigen Fachmitarbeiter in der Lage sind, die für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsstandards einzuhalten. Zu diesen zählen beispielsweise die Unabhängigkeitsstandards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) der International Federation of Accountants (IFAC). Sie werden durch österreichische gesetzliche Regelungen und berufsrechtliche Grundsätze sowie eigene Richtlinien des Prüfungsbetriebs von EY Österreich ergänzt.

Wir betrachten und beurteilen Unabhängigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Hierzu gehören finanzielle Beziehungen unserer Gesellschaften und unserer Mitarbeiter, Beschäftigungsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, die Zulässigkeit von Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsklienten erbringen, Rotationsbestimmungen, Honorarvereinbarungen, Vorabgenehmigung durch Prüfungsausschüsse (soweit zutreffend) und Vergütung und Aufwandsentschädigung für Partner und Geschäftsführer.

Die Nichteinhaltung geltender berufsständischer Unabhängigkeitsanforderungen wird in die Entscheidungen über Beförderung und Vergütung einzelner Mitarbeiter einbezogen und kann weitere Disziplinarmaßnahmen bis hin zu Kündigungen nach sich ziehen.

Wir haben verschiedene globale EY-Anwendungen, Tools und Prozesse implementiert, die uns sowie unsere Fach- und sonstigen Mitarbeiter dabei unterstützen sollen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.

EY Global Independence Policy

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die Mitgliedsunternehmen, die Fachmitarbeiter und sonstigen Mitarbeiter. Die Richtlinie basiert auf den IESBA-Unabhängigkeitsregeln. Wo dies von den Aufsichtsbehörden, vom Gesetzgeber oder vom Berufsstand verlangt wird, wurden die Anforderungen entsprechend strenger gefasst. Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unseren Mitarbeitern helfen, die Unabhängigkeitsregeln anzuwenden. Die EYG Independence Policy ist jederzeit im EY-Intranet verfügbar.

Global Independence System

Das Global Independence System (GIS) ist eine intranetbasierte Anwendung, mit deren Hilfe sich die kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen, bei denen die EY-Unabhängigkeitsanforderungen zu beachten sind, sowie die jeweils auf diese Unternehmen anzuwendenden Unabhängigkeitsanforderungen bestimmen lassen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um kapitalmarktorientierte Prüfungsklienten und deren verbundene Unternehmen; es kann sich jedoch auch um andere Klienten handeln, für die EY Prüfungs- oder Assurance-Leistungen erbringt. Die Datenbank enthält Daten zur Unternehmensstruktur in Bezug auf verbundene Unternehmen des (kapitalmarktorientierten) Prüfungsklienten und wird von unseren Prüfungsteams aktualisiert. Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise über die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwendenden Unabhängigkeitsregeln. Hierdurch können unsere Mitarbeiter auf der Basis der Hinweise im GIS leicht feststellen, welche regulatorischen Vorgaben bei ihren jeweiligen Klienten zu beachten sind. Auf der Basis dieser Informationen können die Mitarbeiter die Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen bestimmen.

Global Monitoring System

Eine weitere wichtige Anwendung ist das Global Monitoring System (GMS). Es unterstützt unsere Mitarbeiter bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigen Financial Interests, die von ihnen nicht gehalten werden dürfen. GMS schreibt für alle Fachmitarbeiter in bestimmten Positionen des Unternehmens vor, dass sie sämtliche von ihnen oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapiere anzugeben haben. Gibt eine Person ein Wertpapier in das GMS ein, das nicht von ihr gehalten werden darf, oder wenn ein von ihr gehaltenes Wertpapier neu in die Liste der unerlaubten Papiere aufgenommen wird, erhält diese Person eine Mitteilung mit der Aufforderung, das entsprechende Wertpapier zu veräußern. Identifizierte Verstöße werden durch das Global Independence Incident Reporting System (GIIRS), unsere Anwendung für regulatorische Angelegenheiten, berichtet.

GMS sieht, wie unten ausführlicher beschrieben, ferner jährliche und vierteljährliche Bestätigungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien von EY vor.

Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen

EY hat eine Reihe von Prozessen und Programmen eingerichtet, die auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die Mitgliedsunternehmen sowie der EY Fachmitarbeiter mit Kundenkontakten ausgerichtet sind. Hierzu zählen die folgenden Aktivitäten, Programme und Verfahren:

Unabhängigkeitserklärungen

Eine zeitnahe und vollständige Abgabe der jährlichen bzw. vierteljährlichen Unabhängigkeitserklärungen hat für die Leitung des Prüfungsbetriebs hohe Priorität.

EY Österreich ist im Rahmen eines jährlichen areaweiten Prozesses verpflichtet, seine Einhaltung der EYG Independence Policy schriftlich zu bestätigen und gegebenenfalls Verstöße zu berichten.

Sämtliche EY-Fachmitarbeiter sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeiter sind mindestens einmal jährlich verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren zu bestätigen. Die Partner müssen ihre Einhaltung vierteljährlich bestätigen.

Global Independence Compliance Reviews

EY führt eine Vor-Ort-Untersuchung bei den Mitgliedsunternehmen zur Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeit durch. Hierzu zählen die Überprüfung von Nichtprüfungsleistungen, von Geschäftsbeziehungen mit Prüfungsklienten sowie von finanziellen Beziehungen der Mitgliedsunternehmen.

Personal Independence Compliance Testing

Das Global Independence Team von EY legt jährlich ein Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen und der im GMS offengelegten Informationen auf. Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde bei EY Österreich eine interne Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeitsanforderungen von über 20 Partnern und fachlichen Mitarbeitern durchgeführt.

Nicht-Prüfungsleistungen

Die Einhaltung von berufsständischen Standards, die für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an Prüfungsklienten gelten, wird durch eine Reihe unterschiedlicher Mechanismen sichergestellt. Hierzu gehören die Verwendung von Tools (zB GTAC - siehe dazu die Ausführungen auf Seite 15 bzw. Service Offering Tool (SORT) - siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen), Trainings sowie vorgeschriebene Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Überprüfungsprozessen gesetzt werden.

Schulungen zur Unabhängigkeit

EY entwickelt und führt verschiedene Trainings zur Unabhängigkeit durch. Sämtliche unserer Fach- und bestimmte andere Mitarbeiter sind verpflichtet, an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen teilzunehmen, um ihre Unabhängigkeit gegenüber ihren Klienten sicherzustellen.

Ziel ist es, unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, ihre Verantwortung zu verstehen und sicherzustellen, dass auf unserer Seite keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für einen Prüfungsklienten entgegenstehen.

Die jährlichen Schulungsprogramme zur Unabhängigkeit decken unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Änderungen unserer Vorschriften, aber auch auf wichtigen Grundsätzen und wiederkehrenden Themen. Die jährliche Unabhängigkeitsschulung muss von unseren Fachmitarbeitern und bestimmten anderen Mitarbeitern absolviert werden. Dies hat zeitnah zu erfolgen und wird genau überwacht.

Über die jährliche Unabhängigkeitsschulung hinaus gibt es zahlreiche weitere Schulungsprogramme und Veranstaltungen sowie Materialien, die sich mit Fragen der Unabhängigkeit auseinandersetzen, u.a. das Programm für neue Mitarbeiter, Programme zu bestimmten Zeitpunkten im Karriereverlauf und Programme im Rahmen der Trainings in den einzelnen Servicelines.

Service Offering Reference Tool (SORT)

Wir führen fortlaufend Bewertungen und Kontrollen unseres Serviceportfolios durch, um sicherzustellen, dass diese den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften entsprechen und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Serviceangebote weiterhin die richtigen Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Soweit erforderlich, werden Leistungen, die ein unnötiges Unabhängigkeitsrisiko oder ein anderes Risiko darstellen könnten, eingestellt oder nur noch eingeschränkt angeboten. SORT stellt unseren Mitarbeitern Informationen zu unserem Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Es enthält Leitlinien darüber, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nichtprüfungsklienten erbringen dürfen, und beantwortet Fragen zu Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.

Business Relationship Evaluation Tool (BRET)

BRET unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen. Unsere Mitarbeiter nutzen den BRET-Prozess, um im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung für potenzielle Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsklienten einzuholen.

Prüfungsausschüsse und Überwachung der Unabhängigkeit

EY misst Prüfungsausschüssen und ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer einen hohen Stellenwert bei. Aus Sicht der Anteilseigner spielen unabhängige und kompetente Prüfungsausschüsse eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Uns ist eine regelmäßige Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen bzw. dem für die Führung und Überwachung zuständigen Personenkreis sehr wichtig.

Mithilfe unserer Qualitätsprüfungsprogramme überprüfen und überwachen wir, falls erforderlich, die Einhaltung der Standards für die Kommunikation mit dem Prüfungsausschuss sowie gegebenenfalls für die Vorabgenehmigung von Nichtprüfungsleistungen.



Kontinuierliche Fortbildung

Mitarbeiterentwicklung

EYU ist das weltweit einheitliche Karriereplanungskonzept von EY. Durch EYU ermöglichen wir unseren Mitarbeitern, die für sie notwendigen Erfahrungen zu sammeln, sich laufend fortzubilden sowie Coaching-Angebote in Anspruch zu nehmen, um sie in ihrer persönlichen Weiterentwicklung und bei der Entfaltung ihres Potenzials zu unterstützen.

Die Lernaspekte von EYU basieren auf einem umfangreichen und weltweit konsistenten Lehrplan, der unseren Mitarbeitern hilft, das richtige fachliche und Leadership-Know-how zu entwickeln, unabhängig davon, wo in der Welt sie tätig sind. Basisseminare werden durch Fortbildungsprogramme ergänzt, die entsprechend den Neuerungen der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsstandards, der Prüfungsstandards, der Unabhängigkeits- und der beruflichen Standards sowie sich ergebender praxisbezogener Themen entwickelt werden.

Derzeit wird das Core-Curriculum („The Audit Academy“) neu gestaltet, welches interaktive Classroom-Schulungen, „on-demand“ Lernmodule und relevante Anwendungsunterstützung bereitstellt.

Im IFRS-Bereich unterziehen sich die Mitarbeiter speziellen Ausbildungsprogrammen, um IFRS-zertifiziert zu sein.

Unsere Fachmitarbeiter im Bereich Abschlussprüfungen sind gemäß unseren internen Richtlinien verpflichtet, jedes Jahr mindestens 20 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Dreijahreszeitraum. 40 % dieser Stunden (acht Stunden jährlich und 48 Stunden über einen Dreijahreszeitraum) müssen Fachthemen aus den Bereichen Abschlussprüfung und Rechnungslegung zum Gegenstand haben. Daneben beachten die Abschlussprüfer und Mitarbeiter in leitender Funktion die Fortbildungsbestimmungen des § 1b A-QSG sowie des § 3 WT-ARL.

Zusätzlich zu dieser fachlichen Weiterbildung erfolgt eine berufliche Fortbildung unserer Mitarbeiter durch Coaching und praktische

Ausbildung am Arbeitsplatz (Training on the job). Coaching hilft dabei, die Kenntnisse und die Erfahrung in die Praxis umzusetzen. Von erfahrenen Fachmitarbeitern wird erwartet, dass sie zur Weiterbildung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit geringerer Berufserfahrung beitragen, um innerhalb unseres Unternehmens ein Umfeld kontinuierlichen Lernens zu schaffen.

Wissen und interne Kommunikation

Wir sind uns der Bedeutung aktueller Informationen für unsere Prüfungsteams zur Ausübung ihrer beruflichen Verantwortung bewusst.

EY tätigt bedeutende Investitionen in Wissens- und Kommunikationssysteme, um einen schnellen Austausch von Informationen zu ermöglichen und den Austausch von Best Practices zu fördern. Diese Systeme gewähren Zugang zu einer Vielzahl von Wissensdatenbanken. Beispiele hierfür sind:

- ▶ *Global Accounting und Auditing Information Tool (GAAIT)* - das Standardrecherche-Tool von EY für Bilanzierungs- und Prüfungsfragen. Es beinhaltet nationale und internationale Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Interpretationsleitlinien.
- ▶ Publikationen, wie International GAAP, IFRS Entwicklungen und Musterabschlüsse.
- ▶ *Global Accounting and Auditing News* - ein wöchentlicher Newsletter über globale Assurance und Independence-Richtlinien und -verfahren, Neuigkeiten von Standardsetzern und Regulatoren sowie interne Kommentare und Leitlinien.
- ▶ *EY Point of View and Overviews* - Veröffentlichungen zu wesentlichen aktuellen politischen und regulatorischen Entwicklungen.
- ▶ *Practice Alerts und Webcasts* - länderspezifische Informationen zur laufenden Verbesserung der Prüfungspraxis.

Performance Management

Ein umfassender Leistungsmanagementprozess verlangt von unseren Mitarbeitern, dass sie sich Ziele setzen, klare Vorstellungen in Bezug auf ihre Tätigkeit haben, Feedback erhalten und über ihre Leistung Auskunft geben. Der Performance Management and Development Process (PMDP) ist so gestaltet, dass er unseren Mitarbeitern hilft, ihre Karriere zu entwickeln und erfolgreich zu sein. Im Rahmen des PMDP werden regelmäßige Leistungsbeurteilungen mit einer jährlichen Selbsteinschätzung und einer Beurteilung verknüpft. Als Teil des jährlichen Beurteilungsprozesses identifiziert jeder Mitarbeiter zusammen mit seinem Counselor (einem benannten, erfahreneren Mitarbeiter) die Möglichkeiten für eine persönliche Weiterentwicklung. Den Fachmitarbeitern und ihren Counselors stehen dazu unternehmensweite Anforderungsprofile zur Verfügung, in denen die Fähigkeiten und das Know-how festgelegt sind, die für die jeweilige Position erforderlich sind und weiterentwickelt werden sollen. Die Vorgaben sind abgestimmt mit unserer globalen Strategie und unserem Unternehmensleitbild.



Finanzinformationen

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat sich innerhalb des österreichischen EY-Netzwerks auf die Geschäftsbereiche Wirtschaftsprüfung, Transaktionsberatung sowie Managementberatung spezialisiert. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung des in der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. erzielten Gesamtumsatzes im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016:

	Umsatzerlöse (in EUR)
Abschlussprüfungen	27 mio
Andere Bestätigungsleistungen	6 mio
Steuerberatungsleistungen	0 mio
Sonstige Leistungen	15 mio
Total	48 mio

Die Umsatzerlöse der anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften innerhalb des österreichischen EY-Netzwerks setzen sich wie folgt zusammen:

	Umsatzerlöse (in EUR)
Abschlussprüfungen	0 mio
Andere Bestätigungsleistungen	0 mio
Steuerberatungsleistungen	34 mio
Sonstige Leistungen	19 mio
Total	53 mio

Die gesamten Umsatzerlöse der operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen EY-Netzwerks stellen sich somit wie folgt dar:

	Umsatzerlöse (in EUR)
Abschlussprüfungen	27 mio
Andere Bestätigungsleistungen	6 mio
Steuerberatungsleistungen	34 mio
Sonstige Leistungen	34 mio
Total	101 mio



Partnervergütung

Das Erbringen qualitativ hochwertiger Dienstleistungen steht im Mittelpunkt unserer Geschäftsstrategie und ist eine wesentliche Komponente unseres Performance-Management-Systems. Die Leistungsbeurteilung und die Vergütung von Partnern, Geschäftsführern und Fachmitarbeitern basieren auf Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierte Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten.

Der Global Partner Performance Management (GPPM) Prozess ist ein global konsistenter Beurteilungsprozess für sämtliche Partner der EY-Mitgliedsunternehmen weltweit. Er unterstützt unsere globalen Geschäftsziele, indem er die Leistung der Partner mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpft. GPPM ist ein fortlaufender zyklischer Prozess und umfasst die Formulierung von Zielen, die persönlichen Entwicklungsziele, Leistungsbeurteilung, Anerkennung und Würdigung. Er dient als Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses zur Dokumentation der Ziele und Leistung unserer Geschäftsführer und Partner. Die Ziele eines Partners müssen verschiedene globale Prioritäten widerspiegeln; eine davon ist Qualität.

Bei der Leistungsbeurteilung und der Festsetzung der Vergütung von Partnern und Geschäftsführern wird die Akquisition von Nicht-Prüfungsleistungen bei Prüfungsklienten, bei denen diese Partner und Geschäftsführer als auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer in der Abschlussprüfung tätig sind, nicht berücksichtigt. Dies bestärkt unsere Partner und Geschäftsführer in ihrer beruflichen Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Objektivität.

Wir haben spezifische Maßstäbe für die Bewertung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Punkte berücksichtigt:

- ▶ Fachliches Know-how
- ▶ Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten und im Auftreten
- ▶ Know-how und Leitungserfahrung im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement

- ▶ Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
- ▶ Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
- ▶ Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke EY

Unsere Philosophie in Bezug auf die Partnervergütung verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, die mit Hilfe des GPPM-Prozesses, einem global einheitlichen Beurteilungsprozess, welcher alle Partner der EYG Mitgliedsunternehmen erfasst, und an welchem die jeweilige Leistung der Partner gemessen werden. Es findet eine jährliche Performance-Beurteilung der Partner statt, bei der ihre Leistungen in Bezug auf Qualität, Mitarbeiterführung, Marktführerschaft und Wachstum bewertet werden.

Die jährliche Gesamteinstufung eines Partners ist immer an seiner Qualitätseinstufung ausgerichtet.

In Anerkennung dessen, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben unterschiedliche Marktwerte haben, und um leistungsstarke Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, werden auch folgende Faktoren in die Berechnung der Gesamtvergütung miteinbezogen:

- ▶ Erfahrung Führungsrolle und Verantwortung
- ▶ langfristiges Potenzial
- ▶ Mobilität

Bei Verstößen gegen Qualitätsstandards werden entsprechende korrektive Maßnahmen eingeleitet. Diese beinhalten: zusätzliche Schulungsmaßnahmen, zusätzliche Beaufsichtigung, eine Reduktion der Vergütung oder eine Änderung des Verantwortungsbereichs. Bestimmte Non-Compliance-Verhaltensweisen oder äußerst ernste Compliance-Verstöße können auch zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.



Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse gem. § 4 Abs 1 A-QSG, für die EY Österreich im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Pflichtprüfung durchgeführt hat:

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft
Bankhaus Krentschker & Co. Aktiengesellschaft
Bankhaus Schelhammer & Schattera Aktiengesellschaft
Bankhaus Schelhammer & Schattera Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Banque PSA Finance Niederlassung Österreich
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft
BAWAG P.S.K. Versicherung AG
BENE AG
Borealis AG
BWT Aktiengesellschaft
conwert Immobilien Invest SE
DenizBank AG
ECO Business-Immobilien AG
Erste Asset Management GmbH
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Erste Group Bank AG
ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europäische Reiseversicherung Aktiengesellschaft
FCA Bank GmbH
Generali Bank AG
Generali Holding Vienna AG
Generali Pensionskasse AG
Generali Rückversicherung Aktiengesellschaft
Generali Versicherung AG
HETA ASSET RESOLUTION AG
HYPO TIROL BANK AG
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft
ING Bank N.V. Vienna Branch
ING-DiBa Direktbank Austria Niederlassung der ING-DiBa AG
Intermarket Bank AG

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
Maschinenfabrik Heid Aktiengesellschaft
Mercedes-Benz Bank GmbH
OMV Aktiengesellschaft
PALFINGER AG
PARTNER BANK AKTIENGESELLSCHAFT
paybox Bank AG
Pfandbriefbank (Österreich) AG
RINGTURM Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Rosenbauer International AG
SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft
Sberbank Europe AG
Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft
Semper Constantia Invest GmbH
Semperit Aktiengesellschaft Holding
SIX Payment Services (Austria) GmbH
Spängler IQAM Invest GmbH
SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft
S&T AG
State Street Bank GmbH Filiale Wien
TeamBank Österreich - Niederlassung der TeamBank AG Nürnberg
Telekom Austria Aktiengesellschaft
Telekom Finanzmanagement GmbH
Tirolinvest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
UBS (Luxembourg) S.A. Niederlassung Österreich
Valartis Asset Management (Austria) Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Valartis Bank (Austria) AG
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft
Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft
Western Union International Bank GmbH
Zürcher Kantonalbank Österreich AG

Wien, am 30. September 2016

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH



Mag. Karl FUCHS



Mag. Gerhard SCHWARTZ

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Wagramer Straße 19, IZD Tower
1220 Wien

Die globale EY-Organisation im Überblick

EY ist einer der globalen Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und in die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dynamischen Teams, einer ausgeprägten Kundenorientierung und individuell zugeschnittenen Dienstleistungen. Unser Ziel ist es, die Funktionsweise wirtschaftlich relevanter Prozesse in unserer Welt zu verbessern - für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Kunden sowie die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.ey.com.

In Österreich ist EY an vier Standorten präsent. „EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle österreichischen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2016 Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved. ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität; insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalls Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt damit in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen. Bei jedem spezifischen Anliegen sollte ein geeigneter Berater zurate gezogen werden.

www.ey.com/at